

Stadtratsfraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*
Rathausplatz 2, 86150 Augsburg

Eltern-Kind-Initiative in und um Augsburg e.V.
Hunoldsgraben 25
86150 Augsburg

Stadtratsfraktion Augsburg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rathausplatz 2
86150 Augsburg

Tel.: 0821 / 324-4369
0821 / 1598305
Fax: 0821 / 159030

stadtratsfraktion@gruene-augsburg.de

Augsburg, 14.02.2020

Wahlprüfsteine zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Augsburg

Sehr geehrte Vertreter*innen der Eltern-Kind-Initiativen in und um Augsburg

Zunächst einmal möchte ich mich herzlich für ihr großes Engagement bedanken ohne das unser Kinderbetreuungsangebot in der Stadt Augsburg wesentlich weniger vielfältig wäre. Sie übernehmen hier ehrenamtlich eine große Aufgabe und Verantwortung. Vielen Dank hierfür!

Zu ihren Fragen:

1. Investitionskostenförderung

Welche finanziellen Fördermöglichkeiten sehen Sie, um den Ausbau von Betreuungsplätzen in Augsburg zu fördern? Die Stadt Nürnberg hat eine Investitionskostenförderung von 100 % beschlossen um den Kita-Ausbau zu fördern. Ist eine solche Lösung auch in Augsburg angedacht?

Im Mai 2017 hat die Stadt bereits eine Fortschreibung der Investitionskostenbezuschung beschlossen: So wurde das Verhältnis von öffentlicher Förderung (staatliche und kommunale Förderanteile) zum Eigenanteil von Bauherr bzw. Investoren für Kindertagesstätten in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft bis auf weiteres von 75 % zu 25 % der förderfähigen Kosten festgelegt. Für das 4. Sonderinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 für neu geschaffene Kitaplätze (für alle Kinder bis zum Schuleintritt) wurde das Verhältnis von öffentlicher Förderung (staatlicher

und kommunaler Förderanteil) zum Eigenanteil von Bauherr bzw. Investoren für Kindertagesstätten in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft von 80 % zu 20 % der förderfähigen Kosten festgelegt. In Nürnberg muss der Zuschussempfänger unserer Kenntnis nach einen Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtkosten tragen.

Wir können uns vorstellen, den Eigenanteil der Bauherren bzw. Investoren für Kindertagesstätten in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft auf 10 % festzulegen. Ehrlicherweise muss man jedoch sagen, dass in allen Städten freiwillige Zuschüsse immer unter dem Haushaltsvorbehalt stehen.

Wichtig ist, dass das Förderprogramm rechtzeitig fortgeschrieben werden muss. Dazu sollte eine Arbeitsgruppe „Kita-Ausbau“ eingerichtet werden, in der auch Vertreter*innen der kirchlichen und freien Träger, sowie Vertreter*innen der selbstorganisierten Elterninitiativen und Fachleute aus dem Jugendamt vertreten sind, um die Probleme beim weiteren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln. Dazu gehört auch die Frage nach der finanziellen Belastungsgrenze bzw. dem Förderbedarf beim Neu- bzw. Erweiterungsbau von Kitas. Diese Arbeitsgruppe könnte Teil der bereits bestehenden „Task force“ sein (siehe unter Punkt 2).

2. Frage der Ämterkoordination

Bei der Neugründung wie bei der Erweiterung von Kita-Plätzen sind mehrere Ämter, insbesondere bei den Waldkindergärten beteiligt (z.B. Amt für Kinder, Jugend und Familie, Bauamt, evt. Forstamt, AfGNF, Umweltamt, Landratsamt, Regierung von Schwaben, usw.) Wie unterstützen Sie die Koordination der Ämter untereinander beim Kita-Ausbau?

Ämterkoordination ist ein sehr wichtiges Thema. Wir wollen, dass es eine zuständige Stelle gibt, über die dann die Stellungnahmen und die Mitarbeit der anderen zu beteiligenden Ämter eingeholt und koordiniert wird. Es kann jedenfalls nicht sein, dass eine Elterninitiative -zig verschiedene Ansprechpartner hat. Dies ist in anderen Bereichen auch nicht der Fall (zB. bei Bauanträgen u.ä.). In unserem Wahlprogramm haben wir deshalb das Thema „Task force Kita“ auch bewusst aufgegriffen. Im Stadtrat hatten wir dies ebenfalls bereits eingefordert. Wir wollen, dass die Task force in Zukunft nicht nur für die Suche nach neuen sowie nach möglicherweise zu erweiternden Kita-Standorten zuständig ist, sondern auch bei der Umsetzung unterstützt, berät, integriert plant und steuert - und dies natürlich auch bei Vorhaben freier Träger und Elterninitiativen. Für diese Steuerung braucht es ggf. zusätzliche personelle und finanzielle Mittel.

Zudem wollen wir, dass die Kita- Bedarfsplanung jährlich fortgeschrieben wird, um besser zu gewährleisten, dass ausreichend Betreuungsplätze rechtzeitig zur Verfügung stehen. Hinzu sollte endlich auch die Informationsplattform für Betreuungsplätze realisiert werden.

Außerdem wollen wir, dass Elterninitiativen besser unterstützt werden, auch bei der Gründung und dem Aufbau eigener Betreuungsangebote.

3. Fragen zu kleinen Einrichtungen

Wie stehen Sie dazu, leerstehende Liegenschaften und Läden für die Kinderbetreuung nutzbar zu machen? Was können Sie dafür tun und wie sehen Sie die Umsetzung hierzu in Augsburg?

Wir finden dies einen guten Vorschlag. Wir wollen ein aktives Leerstandsmanagement der Stadt, da die Nutzung von leerstehenden Gebäuden, Wohnungen und Läden in der Regel ressourcen- und flächenschonender ist als ein Neubau. Auf unseren diesbezüglichen Antrag vom 4.12.2016 hin hat die Stadt im Mai 2017 beschlossen, ein solches Leerstandsmanagement aufzubauen. Dies kann und soll unserer Meinung nach natürlich bei Geeignetheit, Bedarf und Vorliegen der gesetzlichen Anforderungen auch für die Unterbringung von Kitas genutzt werden.

Grundsätzlich soll die Auswahl geeigneter Räume, den Eltern der Initiative überlassen bleiben. Kreativität und Nutzung des öffentlichen Raums, wie zum Bsp. nahegelegene Parkanlagen oder Kinderspielplätze sollten unserer Meinung nach in das Konzept mit einbezogen werden dürfen. (z. B. öffentlicher Spielplatz, der für die jeweilige Altersgruppe ausgestattet ist).

Im Rahmen der Umsetzung ist bei Fremdeigentum oft das Problem, dass ein Mietkostenzuschuss der sinnvollste Weg wäre. Diesbezüglich hat der Jugendhilfeausschuss am 05.02.2020 beschlossen, für die Schaffung von Notgruppen im Kindergartenjahr 2020/21 einen freiwilligen Mietkostenzuschuss einzuführen. Denn die Erfahrung zeigt, dass die Möglichkeit der Erweiterung in bestehenden Immobilien bzw. die Neuschaffung eher begrenzt sind. Insofern halten wir die Einführung des Mietkostenzuschusses für einen guten Weg, kurzfristig zusätzliche Plätze zu schaffen.

4. Prinzip der Subsidiarität

4.1. Frage zur Finanzierung von freien Kitas: Es gibt seit Jahren erhebliche Unterschiede in der Finanzierung der städtischen Kitas. Der Eigenanteil, der für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft aufgebracht werden muss, übersteigt deutlich die freiwilligen Leistungen, die freie Träger erhalten. Wie wollen Sie diesem Ungleichgewicht in Zukunft entgegenwirken?

Unserer Kenntnis nach sind die Investitionszuschüsse für alle Kitas, die den Förderkriterien entsprechen gleich. Wir wollen auf jeden Fall ein vielfältiges Angebot an Kinderbetreuung in unserer Stadt und eine echte Wahlmöglichkeit der Eltern und Chancengleichheit für alle Kinder. Das erfordert aus unserer Sicht die Gleichbehandlung aller Träger

von Kindertagesstätten auch im Hinblick auf die Fortführung und Weiterfinanzierung der Sprachkräfte und der Sprachfachberatung.

4.2. Ab wann und für welche Kitas wollen Sie die Verstetigung/Übernahme umsetzen?

Dieses Anliegen kann in die Haushaltsberatungen 2021-2022 eingebracht werden.

5. Gesetzlicher Auftrag nach § 25 SGB VIII

5.1.Frage zum Jugendhilfeausschuss der Stadt Augsburg

Befürworten Sie einen Sitz des Dachverbandes im Jugendhilfeausschuss der Stadt Augsburg und wie konkret können Sie unterstützend auf einen dortigen Sitz hinwirken?

Wir unterstützen eine Vertretung im JHA. Dazu muss der nächste Stadtrat die GeschO entsprechend ändern. Einen entsprechenden Antrag hierzu könnte die neue Stadtratsfraktion einbringen.

5.2.Frage zur Sicherstellung der Arbeit des Dachverbands

Der Dachverband erhält keine strukturelle, regelmäßige finanzielle Unterstützung für die Übernahme der oben genannten gesetzlichen Aufgabe von der Stadt Augsburg. Wie können Sie die Übernahme des Auftrags laut §25 SGB VIII im Dachverband gewährleisten? Wollen Sie sich für eine strukturelle, regelmäßige finanzielle Förderung des Dachverbands einsetzen und wie könnte das konkret aussehen?

Ebenso können wir uns vorstellen, dass in Zukunft der Dachverband sowohl durch entsprechende Beratungsangebote als auch durch die Zahlung eines regelmäßigen Zuschuss- bzw. Förderbetrag auf der Grundlage des SGB VIII unterstützt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Wild
Fraktionsvorsitzende